

Zeitschrift: Wohnen
Band: 45 (1970)
Heft: 8

Artikel: Der Traum vom Wohnungseigentum : ist er realisierbar?
Autor: K.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Traum vom Wohnungseigentum – ist er realisierbar?

Träumen ist wohl die älteste und erschwinglichste Lieblingsbeschäftigung des Menschen. Dabei meine ich nicht jene Art Träume, die den Schlaf versüssen und das Aufwachen-Müssen zur Qual werden lassen, weil es die Fäden zum unwirklichen Glücksgefühl jäh und mit Weckergetöse zerreisst.

Der Traum vom *Eigenheim* — mit offenen Augen gesponnen — ist schon weit eher dazu angetan, uns am Einschlafen zu hindern, als den Schlaf zu verklären. Und mancher, der ihn zu verwirklichen wagte, erlebte ein böses Erwachen. Aber wer will schon etwas vom Aufwecken wissen, wenn er daran ist, sein Traumschloss aufzubauen.

Eigentlich war mein Vater ein recht nüchtern denkender Mann. Deshalb war ich höchst überrascht, als er mir anlässlich eines Besuches eröffnete, dass er sich mit dem Gedanken befasse, sein in gemieteten Räumen ausgeübtes Gewerbe altershalber aufgeben und ein Haus bauen zu wollen. Ob es ihm und der Mutter in einer schönen kleinen Wohnung nicht wohler sein würde, meinte ich. Der Vater aber blieb der Meinung, er sei nun lange genug Mieter gewesen. Seine alten Tage wolle er in etwas Eigenem verbringen. Von der Finanzierung wurde nicht geredet. In Geldsachen war er schon immer recht verschlossen gewesen. Allerdings erinnerte ich mich, dass er zeitlebens behauptet hatte, in seinem Beruf sei nichts zu verdienen.

Das Einfamilienhaus wurde gebaut — allerdings nicht ganz so, wie die ursprünglichen Pläne es vorsahen. Die Garage wurde zur Remise umbenannt und erhielt als solche keinen Betonboden. Anstelle einer Zufahrtsstrasse entstand eine schmale Aussentreppe. Die Zentralheizung wurde nur für Kohlenheizung vorgesehen. Die Mutter wusch lieber mit einem Waschherd statt einem Waschautomaten. Im ersten Stock fiel das zweite WC aus — statt drei gab es nur zwei Schlafzimmer. Als das Haus dann fertig war, hatte es doch wieder nicht soviel gekostet, wie befürchtet. So wurde im oberen Stock gleich etwas umgebaut und aufs Dach ein hässlicher Aufbau gesetzt. So war es möglich, eine Dreizimmer-Ferienwohnung ohne eigene Toilette zu vermieten. Weil sich die Möglichkeit zeigte, in der Remise zwei Autos gegen Bezahlung zu garagieren, bekam der Boden nachträglich seinen Zementboden und eine selbstgebastelte Zufahrt mit Spitzkehre.

Dann starb mein Vater. Ich aber war überzeugt, gegen den Virus «Eigenheim» geimpft zu sein und schwor, dass ich mir keinesfalls auf die alten Tage hin eine eigene Behausung mit all den Beschwerden, Mühen und finanziellen Belastungen an den Hals hängen werde. Und als ich in der Aprilnummer von «Wohnen» den Leitartikel von Adolf Maurer las, zählte ich die meine ohne Bitternis zu jenen 80 Prozent aller Haushaltungen, für die der Erwerb eines Eigenheims unmöglich ist. Der Traum vom Einfamilienhaus im Grünen findet nicht statt; bei mir nicht!

Doch als dann nach der Generalversammlung der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen Zeitungsberichte erschienen, die von in Schaffhausen erstellten Viereinhalbzimmer-Eigentumswohnungen zum Preis von 90 000 Franken erzählten, schlug unversehens eine bisher unbekannte Saite machtvoll an. Wie war das denn auch möglich? Ein Zwischentitel brachte des Rätsels Lösung näher: «Auf dem Weg über die Genossenschaft.» Weil ich es ganz genau wissen wollte, beschaffte ich mir den vollen Text des Referates von Architekt Peter Schmid, dem Erbauer der 48 Wohnungen. Wie hoch ist wohl der Einsatz des einzelnen Besitzers?

«Die Interessenten wählten ihre Wohnung und verpflichteten sich, 20 Prozent des Kaufbetrages ihres Eigenheimes in bar der Genossenschaft einzuzahlen.» Und was war die Frucht ihres Einsatzes?

«Eine Viereinhalb-Zimmer-Eigentumswohnung mit etwa 130 Quadratmeter Nutzfläche mit zwei Balkonen, eigener Etagen-Gaszentralheizung mit Warmwasseraufbereitung und eigenem Waschautomaten inklusive eines Trocken- und Kellerraums im Untergeschoss kam auf etwa 90 000 Franken zu stehen. Die genau gleich ausgebaute Dreieinhalbzimmerwohnung kostete etwa 80 000 Franken.»

Es kann nicht meine Aufgabe sein, auf Details näher einzugehen — dies wird an anderer Stelle geschehen. Aber es drängt sich angesichts dieser neuen Möglichkeiten doch dieser und jener Gedanke auf.

Würde nicht das Sparen weit sinnvoller, wenn in absehbarer Zeit das Ziel — Wohnen in den eigenen vier Wänden — lockte? Verlöre nicht das Auto etwas von seiner magischen und manchmal verderblichen Anziehungskraft? Hat jene reiche Zürichseegemeinde — sicherlich unbewusst — nicht beissenden Spott getrieben mit all den grund- und bodenlosen Einwohnern, wenn sie in einem Wettbewerb als ersten Preis einen Quadratmeter Gemeindeboden mit einem Bänklein darauf aussetzte?

Und sind die Zehntausende von Wohnwagen, ganzjährig auf einem jämmerlich kleinen Platz aufgestellt und mit einem besitzanzeigenden Zäunchen umgeben, nicht kläglicher Ersatz für fehlendes Wohnungseigentum?

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen will sich künftig auch mit der Frage befassen, ob der Bau von Eigentumswohnungen ins genossenschaftliche Pflichtenheft aufgenommen werden soll.

Bis dahin: Von der Eigentumswohnung darf geträumt werden!
K.S.SG

In kleines Arbeitsteam suchen wir per 1. September/Okttober eine nette, zuverlässige

Büroangestellte

für allgemeine Büroarbeiten und Mithilfe in der Buchhaltung.

Auf den 1. November oder später benötigen wir für die Führung der Buchhaltung und Erledigung aller damit zusammenhängenden Arbeiten einen selbständigen

Buchhalter(in)

Ein neuer Buchungsautomat und ein moderner Computer-Service stehen zur Verfügung.

Wir bieten für beide Posten eine gute Besoldung, Sozialleistungen und ein eigenes Büro.

Ihre Kurzofferte richten Sie bitte an die

**Gemeinnützige
Baugenossenschaft Röntgenhof,
Josefstr. 190, 8005 Zürich, Tel. 42 02 98**